

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung**
(XII/HES-A B/04) am Donnerstag, 09.02.2023 in Hesel

Beginn: 17:20 Uhr, Ende: 18:33 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johann Rademacher
Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann
Andreas Pfaff
Günter Saathoff-Kettwig

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Manuel Helmers

Sachverständige Personen

Hans-Hermann Joachim

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 24.06.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Beplanungsmöglichkeiten in Hesel-Neuemoor
Vorlage: HES/2022/048
7. Klimagerechte Bauleitplanung
Vorlage: HES/2023/063
8. Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität
Vorlage: HES/2022/052
9. Anträge
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:20 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 24.06.2022

Sitzungsverlauf:

Es wird angemerkt, dass auf Seite 6 der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung am 24.06.2022, die Straßenbezeichnung von Dorfweg auf Dorfstraße geändert werden muss.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig(5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der folgenden Änderung einstimmig (5 Ja-Stimmen) beschlossen:

Neu:

Beschluss:

Der Straßenausbau der Gemeinde Hesel soll im Zeitraum 2023 bis 2027 nach folgender Priorität erfolgen:

1. Dorfstraße
2. Wehrden
3. Barther Straße
4. Höster Straße
5. Friedewaldstraße
6. Kirchstraße / Kiefelder Straße

5 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

6 Bepflanzungsmöglichkeiten in Hesel-Neuemoor

Vorlage: HES/2022/048

Sachverhalt:

Um das Interesse an einer Entwicklung im Bereich Hesel-Neuemoor einzuschätzen fand am 13.04.2022 ab 20:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Hesel-

Neuemoor statt. Eingeladen waren alle Menschen, die in dem Bereich Hösterstraße/Barther Straße Eigentum haben, was eine Zahl von ca. 100 Personen ausmachte. Der Einladung waren ca. 50 Bürger Personen gefolgt.

Nach positiver Grundeinstellung der Anwohnerschaft und Politik wurde der Landkreis Leer am 12.07.2022 gebeten eine Beurteilung der Planungsabsichten abzugeben. Diese Einschätzung ist am 08.11.2022 bei der Verwaltung eingegangen.

Fazit:

Trotz einiger rechtlicher Hürden aus dem Bereich Naturschutz und Immissionsschutz ist eine Beplanung im zweistufigen Verfahren möglich. Wie bereits bei anderen Bauleitplanverfahren wird das Thema Eigenentwicklung einer besonders hohen Bedeutung zugeschrieben.

Am 06.02.2023 wird in Neuemoor eine weitere Bürgerversammlung erfolgen.

An dieser Stelle ist zu diskutieren, ob eine Bauleitplanung in Hesel-Neuemoor weiter vorangetrieben werden soll. Als weitere Schritte wären die Ausschreibung von Planungsleistungen durchzuführen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Im Rahmen einer Befragung der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Neuemoor soll ermittelt werden, inwieweit sich die Bevölkerung vor Ort eine städtebauliche Entwicklung ihres Ortsteils wünscht.

Die Fragestellung soll wie folgt lauten:

„Soll der Ortsteil Neuemoor städtebaulich entwickelt werden?“

7 Klimagerechte Bauleitplanung

Vorlage: HES/2023/063

Sachverhalt:

Die Folgen des Klimawandels sind inzwischen vielerorts nicht zu übersehen. Schon jetzt treten vermehrt Extremwetterereignisse, wie Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse auf. Angesichts der globalen Auswirkungen der Klimakrise wurden völkerrechtlich verbindliche Klimaschutzziele vereinbart. Auf Bundes- und Landesebene wurde in den jeweiligen Klimagesetzen außerdem festgelegt, dass bis 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland und Niedersachsen erreicht werden soll. So wie die Zielsetzung auf internationaler und nationaler Ebene erfolgt, so notwendig ist die Umsetzung auf lokaler kommunaler Ebene, damit diese Ziele erreicht werden können. Die Gemeinden spielen bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine zentrale Rolle.

Der Gebäudesektor ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung. Im Vergleich mit dem Gebäudebestand ist der Einfluss neu errichteter Gebäude zwar gering, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen. Angesichts der langen Investitionszyklen bei baulichen und technischen Maßnahmen ist es aus Klimaschutzperspektive empfehlenswert, neue Wohn- und Nichtwohngebäude heute schon so zu errichten, dass sie die Erreichung der Klimaziele unterstützen. Dadurch wird Klimaschutz gefördert und außerdem der Sanierungsdruck auf den Gebäudebestand gemildert, der Verbrauch fossiler Energie vermieden und die Importabhängig-

keit abgeschwächt.

Der Gemeinde stehen im Rahmen ihrer Planungshoheit diverse Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Bauleitplanung klimagerecht zu gestalten. Unter klimagerechter Bauleitplanung wird eine Klimaschutz- und klimaanpassungsgerechte Bauleitplanung verstanden. Gemeinden wird nach § 1 Abs. 5 BauGB explizit die Aufgabe auferlegt, in der Bauleitplanung auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Mit der Förderung von Nutzungsmischung, der Begünstigung einer kompakten Siedlungsstruktur sowie durch Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens kann die Siedlungsplanung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zur Erreichung dieser Ziele stehen der Gemeinde die durch das BauGB zugesprochenen Instrumente des Bebauungsplans, städtebauliche und privatrechtliche Verträge sowie Methoden der informellen Planung zur Verfügung.

Anbei ein Diskussionspapier zum Thema klimagerechte Bauleitplanung. In diesem werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt, inwiefern Bebauungspläne, städtebauliche und Grundstückkaufverträge sowie andere Maßnahmen zu einer klimagerechten Entwicklung der Gemeinde genutzt werden könnten. Das Diskussionspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst sicher auch kontroverse Punkte, denn im Spannungsfeld Siedlungsentwicklung kann es die eine ideale Lösung nicht geben. Das Papier soll vielmehr als Ausgangspunkt für einen Austausch und eine Debatte bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung in der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten dienen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Rademacher fest, dass der Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung über den Sachverhalt informiert wurde.

8 Bericht Impulsberatung Radverkehr nebst Förderprogramme Fahrrad-Mobilität

Vorlage: HES/2022/052

Sachverhalt:

Auf kommunaler Ebene ist die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den Radverkehr eine konkrete Möglichkeit, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu senken und gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort entscheidend zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist eine sichere und attraktive Infrastruktur für alle Radfahrenden. Die Impulsberatung Fahrrad-Mobilität für Kommunen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen unterstützt 15 Kommunen bei den ersten Planungsschritten.

Nach Bewilligung wurde die Planersocietät aus Dortmund als Planungsbüro beauftragt. Durch die besondere Aktualität wurde der Bereich Ortsdurchfahrt Hesel als Betrachtungsgebiet gewählt.

Anbei der fertige Bericht der Planersocietät nebst einer Auflistung möglicher Förderprogramme.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Rademacher fest, dass der Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung über den Sachverhalt informiert wurde.

9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

12 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 18:33 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Johann Rademacher

Joachim Duin